

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1932

31.8.1932 (No. 203)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsruher
Str. Nr. 14
Fernsprecher
Nr. 959
und 954
Postfachkonto
Karlsruhe
Nr. 8515

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
J. R.:
G. H. Seyfried
Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 3 Reichsmark. — Einzelnummer 10 Reichspfennig. Samstags 15 Reichspfennig. — Anzeigengebühr: 14 Reichspfennig für 1 mm Höhe und ein Zehntel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Nachbestellungen tariffreier Rabatt, der als Kassenzahlung gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen 4 Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Antilige Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karl-Friedrich-Str. 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klagerhebung, Zwangsversteigerung und Konturverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperre, Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Inhaber keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsabschluss erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralhandbuchsregister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Wohlfahrtsblätter, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

Letzte Nachrichten

Hindenburgs Antwort an Göring Empfang erst in Berlin

W.B. Berlin, 31. Aug. (Priv.-Tel.) Wie wir erfahren, hat Reichspräsident von Hindenburg bereits auf das Telegramm des Reichstagspräsidenten Göring geantwortet. Der Reichspräsident dankte Herrn Göring für die Mitteilung über die Wahl und die Absicht des Präsidiums, ihn schon jetzt aufzusuchen. Der Reichspräsident fügt aber hinzu, daß er im Laufe der nächsten Woche doch wieder in Berlin sein werde, und daß er den Besuch bis dahin aufzuschieben bitte.

Die preussische Verwaltungsreform Noch nicht fertiggestellt

W.B. Berlin, 31. Aug. (Priv.-Tel.) Wie wir erfahren, sind die Beratungen der preussischen Staatsregierung über die Verwaltungsreform gestern noch nicht zum Abschluß gekommen; vielmehr werden sie gegen Ende der Woche weitergeführt. Es ist deshalb nicht daran zu denken, daß, wie von anderer Seite behauptet wurde, die Verordnung schon heute herauskommt.

Holländerungen für Agrarerzeugnisse

W.B. Berlin, 31. Aug. (Priv.-Tel.) Die jetzt im Reichsgesetzblatt vom 30. August veröffentlichte Verordnung über Zolländerungen vom 23. August, die unter anderem Zollerhöhungen für verschiedene Agrarerzeugnisse enthält, tritt am 6. September 1932 in Kraft. In der Verordnung sind gleichzeitig die in Form einer bedingten Zollermäßigung geltenden Bestimmungen über den Verwendungsanspruch von Inlandsweizen bei der Herstellung von Biermalt und Weineffig enthalten.

Unterwerfung der Aufständischen in Ecuador 5000 Gefallene?

W.B. Quayaquil, 31. Aug. (Tel.) Der Aufstand ist durch die Vermittlung des diplomatischen Korps beendet worden. Die Aufständischen haben den Waffenstillstand unter den von der Regierung diktierten Bedingungen angenommen. Die Regierungstruppen werden morgen in Quito einrücken. Zum vorläufigen Präsidenten wird Alborno ernannt werden. Bei den Kämpfen in und um Quito sollen 5000 Mann getötet worden sein.

Unverminderte Spannung zwischen Bolivien und Paraguay

W.B. Santiago 31. Aug. (Tel.) Nach Meldungen aus La Paz lehnt Bolivien die Rückgabe der in Paraguay besetzten drei Forts ab. Andererseits ist Paraguay entschlossen, vor dieser Rückgabe keine Friedensverhandlungen aufzunehmen. In der Nähe von Ayala in Paraguay wurde ein bolivianisches Flugzeug abgeschossen.

Preussischer Landtag vertagt Ministerpräsidentenwahl 21. September?

Der Preussische Landtag debattierte am Dienstag in etwa siebenstündiger Sitzung über die Einsetzung des Reichskommissars in Preußen und nahm nationalsozialistische, sozialdemokratische und kommunistische Anträge gegen die Deutschnationalen an, worin dem Reichskanzler von Papen die Mißbilligung ausgesprochen und die Rückgängigmachung der Verordnung über den Reichskommissar verlangt wird. Ein kommunistischer Antrag, dem Präsidenten Kerl das schärfste Mißtrauen auszusprechen, wurde gegen Kommunisten und Sozialdemokraten abgelehnt. Annahme fand mit den Stimmen der Kommunisten, Sozialdemokraten und Nationalsozialisten ein kommunistischer Antrag auf sofortige Aufhebung aller bestehenden Zeitungsverbote.

Der Preussische Landtag vertagte sich dann auf 21. September. Die Tagesordnung wird vom Präsidenten festgesetzt. Es dürfte nicht als ausgeschlossen gelten, daß die Wahl des Ministerpräsidenten auf die Tagesordnung kommt.

Demonstrationen in der Nähe des Reichstagsgebäudes. Kurz nach der Eröffnung des Reichstages kam es am Dienstagmorgen in der Nähe des Reichstagsgebäudes, das in weitem Umkreise abgeperrt war, zu größeren Demonstrationen, die ein Eingreifen der Polizei und die Räumung der umliegenden Alleen des Tiergartens notwendig machten. Aus der Menge erlitt ein Mann die Verletzung der Nase: „Deutschland erwache!“, sowie Schmährufe auf die Regierung Papen. Die Polizei schritt beritten gegen die Demonstranten ein. Mehrere Demonstranten wurden verhaftet.

Die Deutsche Volkspartei erklärt, daß ihre Abgeordneten dem nationalsozialistischen Antrag im Preussischen Landtag, dem Reichskommissar die Mißbilligung auszusprechen, nicht zugestimmt haben.

Die Deutschnationalen gegen Schwarz-Rot-Gold. Die deutschnationale Reichstagsfraktion hat an den Reichstagspräsidenten ein Schreiben gerichtet, in dem sie um Entfernung einer schwarzrotgoldenen Fahne hinter dem Standbild des Kaisers Wilhelm II. bitten.

Reichstag gegen Präsidialregierung

Der Kanzler hat die Auflösungs Vollmacht

Der neue Reichstag hat am gestrigen Dienstag sein Präsidium in einer Eröffnungssitzung gewählt, die ohne die befürchteten Zusammenstöße verlief. Mit ihrer Stimmabgabe wollen sowohl das Zentrum wie die Nationalsozialisten dem Reichspräsidenten klarmachen, daß der Reichstag doch imstande sei, eine Mehrheit zu bilden, (wenn auch allerdings bisher lediglich eine solche negativer Art gegen das Präsidialkabinett von Papen). Eine arbeitsbereite Mehrheit würde auch nicht genügen, sie müßte ferner arbeits- und regierungsfähig sein. Die wichtigere Entscheidung des gestrigen Tages ist aber wohl nicht im Reichstag, sondern in Neudorf gefallen. Der Reichspräsident hat dem Kanzler die Vollmacht zur Auflösung gegeben, und zwar wird der Kanzler — wie nun gemeldet wird — von ihr Gebrauch machen, sobald der Reichstag der Durchführung des am Sonntag verkündeten Programms Schwierigkeiten bereitet.

Zunächst hat der Reichstag sich aber vertagt. Das entspricht dem Wunsche der Nationalsozialisten und des Zentrums, Zeit zu gewinnen, bis die schwebenden Verhandlungen zwischen ihnen zu Ende geführt sind. Ihre Aussichten werden verschieden, meist skeptisch, beurteilt. Die Erklärung, die der neue Reichstagspräsident am Dienstag abgegeben hat, wird allgemein als Kampfanzeige aufgefaßt mit dem Ziele, den Reichstag am Leben zu erhalten und an die Stelle der gegenwärtigen Reichsregierung eine Koalitionsregierung zwischen Zentrum und Nationalsozialisten, das „schwarz-braune“ Kabinett zu setzen. Ob das gelingen wird, ist deshalb fraglich, weil die Auffassung der Lage und die Gründe für das Verhalten des Zentrums und der Nationalsozialisten doch sehr verschieden sind.

In der Reichsregierung nahestehenden Kreisen wurde erklärt, daß das gestrige Zusammengehen bei der Präsidentenwahl noch keineswegs ein Beweis für ein gemeinsames sachliches Arbeiten im Sinne eines einheitlichen Regierungsprogramms sei. Darum sei auch kaum anzunehmen, daß der Reichspräsident den Empfang, den das Reichstagspräsidium nachgesucht hat, überflügen werde. In der Tat hat der Reichspräsident bereits geantwortet, er sei ohnehin bald wieder in Berlin; er bitte deshalb, auf den Besuch zu verzichten und seine Rückkehr abzuwarten. Die Aktion, die gestern von den Nationalsozialisten und dem Zentrum eingeleitet worden sei, wird also erst beim Wiederzusammentritt des Reichstages fortgeführt werden können.

In Regierungskreisen werden übrigens die Gerüchte, daß zwar aufgelöst, aber in absehbarer Zeit nicht wiedergebildet werden solle, entschieden dementiert. Zunächst ist die Auflösung aufgehoben; es wäre denkbar, daß sie Mitte des Monats erfolgt. So würde auch in der vorgeschriebenen Frist, also Mitte November, ein neuer Reichstag gewählt werden. Ob die Entwicklung so verläuft, das liegt beim Reichstag selbst. Die Reichsregierung erklärte, daß sie das weitere in Ruhe und Gelassenheit abwarten werde. Der Kanzler kam heute, Mittwoch, mit General v. Schleicher und dem Freiherrn von Gepp aus Neudorf zurück. Die Herren wollen dann im Laufe des Nachmittags ihren Ministerkollegen Bericht erstatten und daran schließt sich die Fertigstellung der Notverordnung, die voraussichtlich am Freitag veröffentlicht werden wird.

Die erste Sitzung des neuen Reichstages

Nach niemals, seitdem die radikalen Flügelparteien in die deutsche Volksvertretung eingezogen sind, hat es einen so ruhigen Verlauf der Eröffnungssitzung eines Reichstages gegeben wie diesmal. Dabei war die Gefahr stürmischer Temperamentsausbrüche besonders groß, denn die Sitzung wurde eröffnet und geleitet von der kommunistischen Führerin Klara Zetkin als Alterspräsidentin.

Klara Zetkin ist trotz ihrer 75 Jahre und ihrer geschwächten Gesundheit eine radikale Kampfnatur, u. es mußte zunächst damit gerechnet werden, daß es zu stürmischen Zusammenstößen zwischen ihr und ihren Gegnern auf der rechten Seite des Hauses kommen würde. Wenn es anders gekommen ist, so ist das auf die eiserne Disziplin zurückzuführen, mit der die nationalsozialistischen Abgeordneten der Befehle ihrer Führung folgten, die unter allen Umständen die ordnungsmäßige Wahl des Reichstagspräsidiums ermögliehen und damit den neu gewählten Reichstag als ein arbeitsfähiges Parlament charakterisieren wollte.

Frau Zetkin hat ihren Gegnern die Wahrung der Disziplin nicht erleichtert; denn die Eröffnungsansprache, die unter großer körperlicher Anstrengung erfolgte, war eine scharfe bolschewistische Kampfschreie gegen Parlamentarismus, Demokratie und Faschismus, ein Ausdruck der Hoffnung auf die baldige Ausrufung einer deutschen Sowjetrepublik. Die Deutschnatio-

nalen waren eben wegen dieser Alterspräsidentin dem Eröffnungsakt ferngeblieben. Die Nationalsozialisten verhalten sich ebenso wie die übrigen nichtkommunistischen Abgeordneten bei der Rede der Frau Zetkin in eisigem Schweigen. Sie haben ihre Antipathie gegen die Kommunisten für den Augenblick verdrängt, um den Reichstag nicht arbeitsunfähig zu machen.

Für die Haftentlassung eines kommunistischen und eines nationalsozialistischen Abgeordneten wurde gestimmt. Ohne jeden Widerspruch konnte die Alterspräsidentin auch sofort die Präsidentenwahl vornehmen lassen, die sonst auf einen späteren Verhandlungstag vertagt zu werden pflegt.

Mit 367, also mit der absoluten Mehrheit, wurde der nationalsozialistische Abg. Göring zum Reichstagspräsidenten gewählt. Für ihn hatte auch das Zentrum gestimmt. Der frühere Reichstagspräsident, der Sozialdemokrat Loh, hatte 137 Stimmen, der Kommunist Torgler 85 Stimmen erhalten.

Die Nationalsozialisten begrüßten dieses Wahlergebnis mit Heilrufen, die sich erneuerten, als der Präsident erklärte, er wolle sein Amt unparteiisch führen, aber er werde nicht nur die Ordnung und Würde des Reichstages, sondern auch die Würde und Ehre des deutschen Volkes und seiner Gewächse zu wahren wissen.

Als erster Vizepräsident wurde der Zentrumsabg. Effer in der Stichwahl gewählt. Das Zentrum selbst stimmte für Rabe, weil es immer den Grundsatz vertreten hat, daß die Fraktionen nach ihrer Stärke im Präsidium vertreten sein sollen. Abg. Rabe erhielt 133 Stimmen.

Als weitere Vizepräsidenten wurden die Abg. Graf Thüringen (Dnall.) und Raab-München (Barr. Volksp.) gewählt. In allen Wahlgängen blieben die Sozialdemokraten und Kommunisten mit ihren eigenen Kandidaten in der Minorität. Die Wahl der Schriftführer und die Zusammensetzung des Überwachungs- und des Auswärtigen Ausschusses wurden glatt und schnell erledigt. Am heutigen Mittwoch sollen die weiteren Ausschüsse konstituiert werden.

Die Begründung für diese schnelle Arbeit gab Reichstagspräsident Göring dahin, der Reichstag müsse mit aller Entschiedenheit den Gerüchten entgegenzutreten, daß er ausgeschaltet werden solle unter dem Vorwande, er sei nicht arbeitsfähig. Die erste Sitzung habe diesen Vorwurf glänzend widerlegt und bewiesen, daß zum erstenmal ein Reichstag mit einer starken, arbeitsfähigen nationalen Mehrheit vorhanden sei. Der Tatbestand eines staatsrechtlichen Notstandes sei also nicht gegeben.

Nach diesen mit großem Beifall aufgenommenen Ausführungen, erhielt der Präsident die Ermächtigung, dem Reichspräsidenten durch ein Telegramm die Bitte zu unterbreiten, er möge das Präsidium des neuen Reichstages unverzüglich zum Vortrag empfangen. Er erhielt weiter die Ermächtigung, den Zeitpunkt der nächsten Sitzung selbst zu bestimmen.

Ein Antrag der Kommunisten und Sozialdemokraten, am Mittwoch die Mißtrauensanträge gegen das Kabinett zu erledigen, wurde abgelehnt. Am Schluß der Sitzung gedachte man nach einer Ansprache des Präsidenten der Toten der „Riobe“ durch Erheben von den Sitzen.

Nächste Sitzung voraussichtlich erst Ende kommender Woche

Der Ältestenrat des Reichstages beschäftigte sich nach der ersten Vollversammlung am Dienstagabend noch mit der Frage, wann der Reichstag wieder zusammenzutreten soll. Es wurde beschlossen, vorläufig eventuell den 9. September für die nächste Sitzung in Aussicht zu nehmen. Auf die Tagesordnung soll eine Erklärung der Reichsregierung gesetzt werden. Falls die Regierung nicht bereit ist eine Erklärung abzugeben, wird der Ältestenrat vorher noch einmal zusammentreten, um eine andere Tagesordnung aufzustellen.

Der Termin der Reise nach Neudorf wird erst entschieden werden, wenn die Antwort des Reichspräsidenten auf das Telegramm des Reichstagspräsidiums vorliegt. Das wird voraussichtlich am heutigen Mittwoch der Fall sein. Ferner wurde im Ältestenrat verabredet, daß sich am heutigen Mittwoch zunächst nur der Haushaltsausschuß, der Auswärtige Ausschuß, der Ständige Ausschuß zur Wahrung der Rechte der Volksvertretung und der Geschäftsordnungsausschuß konstituieren wollen. Den Vorsitz in den beiden ersten Ausschüssen werden die Nationalsozialisten befehlen, den Vorsitz im Ständigen Ausschuß übernimmt ein Sozialdemokrat, den im Geschäftsausschuß ein Zentrumsmann.

Der neue Reichstagspräsident

Der nationalsozialistische Abgeordnete Hermann Göring steht im 40. Lebensjahr, war Kadett und seit März 1912 aktiver Offizier. Im Krieg zeichnete er sich als Flieger aus, erhielt den Pour le mérite und war der letzte Kommandeur des Jagdgeschwaders „Fhr. von Richthofen“. Nach dem Krieg war er 1919 bis 1921 als Flieger und Flugchef in Dänemark und Schweden tätig, studierte dann 1922 und 1923 in München, beteiligte sich am Hitler-Putsch und wurde am 9. November 1923 leicht verwundet. Er floh zuerst nach Tirol und lebte dann bis 1925 in Rom, später in Stockholm, bis er nach Eintritt der Amnestie 1927 nach Deutschland zurückkehren konnte. Dem Reichstag gehört Hauptmann Göring seit 1928 an.

Ausschuffungen im Reichstag

EM. Berlin, 31. Aug. (Priv.-Tel.) Obwohl für Mittwoch nur wenige konstituierende Ausschuffungen angesetzt waren, war das Reichstagsgebäude auch in den Vormittagsstunden der Mittwoch noch das Ziel vieler Neugieriger. Überall in der Umgebung des Gebäudes bildeten sich kleine distanzierende Gruppen; die Polizei forderte immer wieder zum Weitergehen auf. Auch im Reichstagsgebäude selbst herrschte trotz der Sitzungspause reger Betrieb, da ein großer Teil der Abgeordneten wieder im Hause erschien, um sich in den Arbeitszimmern einzurichten.

Die Konstituierung der Reichstagsausschuffe ging sehr schnell von statten. Nur im Haushaltsausschuff schloß sich an den Konstituierungstakt noch eine Debatte. Im Ausschuff zur Wahrung der Rechte der Volksvertretung hat den Vorsitz der bisherige Reichstagspräsident Lbbe, Stellvertreter ist der Nationalsozialist Oberländer. In diesem Ausschuff verfügen die Nationalsozialisten über 11, die Sozialdemokraten über 6, die Kommunisten über 4, das Zentrum über 4, die Deutschnationalen über 2 und die Bayer. Volkspartei über 1 Sitz.

Im Auswärtigen Ausschuff des Reichstags hat der nationalsozialistische Abgeordnete Dr. Fried wie im alten Reichstag den Vorsitz. Auch sein Stellvertreter ist wieder der soz.-dem. Abg. Scheidemann. Auch hier haben die NS. 11 Sitze, dann die SPD. 7, die KPD. 4, das Zentrum 8, die DVP. 2 und BVP. 1 Sitz. Im Geschäftsordnungsausschuff hat Dr. Bell (Zentr.) den Vorsitz. — Im Haushaltsausschuff führt der nat.-soz. Abg. Reinhardt den Vorsitz, sein Stellvertreter ist der frühere Vorsitzende des Ausschuffes, Abg. Heimann (Soz.). Eine längere Geschäftsordnungssprache entspann sich über die Frage der Befugnis der Unterausschuffe des Haushaltsausschuffes, für die die Nationalsozialisten nach ihrer Stärke je vier Sitze verlangten. Der Ausschuff beschloß aber, es bei der bisherigen Regelung zu belassen, wonach Fraktionen mit mehr als hundert Mitgliedern in den Unterausschuffen nur durch zwei Abgeordnete vertreten sind.

Unterschiedliche Beurteilung in der deutschen Presse

EM. Berlin, 31. Aug. (Priv.-Tel.) Fast alle Blätter widmen der gestrigen Sitzung des Reichstags längere Ausführungen. Der „Sofalanzeiger“ nennt die Konstituierung des neuen Reichstags eine qualvolle Angelegenheit. — Das „Berliner Tageblatt“ erklärt, alles, was sich gestern im Reichstag abgespielt habe, sei das Ergebnis einer wohlüberlegten Taktik, die dem Zentrum und den Nationalsozialisten Halt bieten und die Arbeitsfähigkeit des Reichstags nachweisen solle. — Die „Voss. Zeitung“ spricht von einer schwarz-bräunlichen Regie im Reichstag. — Die „Germania“ bringt nur eine Schilderung der gestrigen Eröffnung des Reichstags mit der Überschrift „Der Reichstag wehrt sich“.

EM. München, 31. Aug. (Priv.-Tel.) Der „Völk. Beobachter“ nennt die Eröffnungssitzung des Reichstags einen „großen Tag“. Denn gestern sei der gesamte Marxismus aus einer seiner festesten Stellungen hinausgeworfen worden, und seit 1919 habe Deutschland zum erstenmal ein marxistenreines Präsidium im Reichstag.

Deutschland im Spiegel des Auslandes

EM. Paris, 31. Aug. (Tel.) Die Ereignisse, die sich gestern in Deutschland abgespielt haben, insbesondere die Unterredungen auf Schloss Neudeck und die Reichstagswahl, werden von der französischen Presse als Sieg der Reichsregierung gemeldet, der jedoch von den meisten Blättern mit gemischten Gefühlen aufgenommen wird.

„Journal“ sagt in einem Sonderbericht aus Berlin, das Zentrum, das, um den Reichstagspräsidenten zu bringen, sogar zu einem Bündnis mit den Nationalsozialisten bereit gewesen sei, habe gegenwärtig zweifellos die Partie verloren. „Petit Parisien“ sagt, die Prognose bleibe für Herrn v. Papen, der mehr als das „Wettrennen von Neudeck“ gewonnen habe, günstig. „Volonté“ schreibt, ob man die Politik von Neudeck billigen oder tadeln mag, jedenfalls erregt die Haltung des deutschen Staatsoberhauptes Sympathie. „Ere Nouvelle“, das „Perrisot“ nahelegt, betrachtet die Dinge sehr einseitig. Die gegenwärtigen Führer Deutschlands, sagt das Blatt, hätten nur eine Sorge, ihrem Lande seine Größe und sein Prestige von einst wiederzugeben, das heißt, die Niederlage, ihre Folgen und die letzten Kriegsschmerzen auszulöschen.

EM. London, 31. Aug. (Tel.) „Times“ sagt in einem Leitartikel u. a.: Herr v. Papen hat die erste Runde in seinem Kampf mit den politischen Parteien Deutschlands gewonnen. Die gestrige Reichstagswahl hat den Nationalsozialisten und überhaupt allen Parteien abgezeigt, daß der Reichspräsident Herr der Lage ist. Ein grimmiger Humor liege darin, daß die Nationalsozialisten jetzt die Rolle von Verteidigern der Verfassung und des parlamentarischen Regimes übernommen haben. Das Blatt spricht dann die Meinung aus, daß Zentrum und Nationalsozialisten bei einer erneuten Befragung mit Herrn von Papen sich vielleicht zugänglicher erweisen dürften als bisher, und fährt fort: Unter allen Nationen sind gerade die Deutschen ganz besonders bereit, einer festen Führung zu folgen, und so unwahrscheinlich es auch aussieht, es ist doch nicht ausgeschlossen, daß Herr v. Papens Regierung weiter im Amte bleibt, mit Zustimmung und vielleicht sogar mit Unterstützung beider Parteien. Es ist kaum zweifelhaft, daß die große Masse des deutschen Volkes in erster Linie die Beendigung der inneren Unruhen und Streitigkeiten der politischen Parteien und Arbeit am wirtschaftlichen Wiederaufbau wünscht.

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion beschloß am Dienstag, sofort einen Antrag einzubringen, wonach die Notverordnung gegen politischen Terror und die Verordnung über die Sondergerichte aufgehoben werden sollen. Schließlich nimmt die Fraktion noch in einer Erklärung gegen die Steueranrechnungseine Stellung.

Arbeitsgemeinschaft Zentrum - Bayerische Volkspartei. Zwischen den Reichstagsfraktionen des Zentrums und der Bayerischen Volkspartei ist, wie schon kurz gemeldet, ein Übereinkommen über die Schaffung einer Arbeitsgemeinschaft getroffen worden. Er handelt sich vor allem um ein gemeinsames Vorgehen in allen geschäftsordnungspolitischen Fragen, wie z. B. der Befugnis der Ausschuffe. Da Zentrum und Bayerische Volkspartei zusammen über 97 Sitze im Reichstags verfügen, würden sie, wenn sie als eine Einheit auftraten, in manchen Ausschuffen zusammen einen Sitz mehr erhalten, als dies sonst der Fall wäre.

Das Nachtpostflugzeug auf der Strecke Amsterdam—Malmö, das Dienstag abend Amsterdam verließ, ist an der deutsch-holländischen Grenze bei Tubbergen abgestürzt. Der Pilot ist ums Leben gekommen. Der Funter wurde lebensgefährlich verletzt.

Die Fliegerfamilie Hutchinson ist von Port Menier auf Anticosti (Kanada) nach Labrador gestartet, von wo sie ihren Weiterflug nach Edinburgh fortsetzen will.

Die sozialen Probleme des Wirtschaftsprogramms

„Generalangriff auf die Arbeitslosigkeit“

Aber die sozialpolitische Seite des Wirtschaftsprogramms wird von unterrichteter Seite mitgeteilt:

Die Reichsregierung hat sich zu einem Generalangriff auf die Arbeitslosigkeit entschlossen; die Zahlung der Prämie für Arbeitereinstellungen ist gerechtfertigt, weil dadurch ein Zuschuß für den Arbeitslosenfonds erzielt wird. Der einzelne Arbeitslose kostete dem Reich bisher 500 RM. Werden für jede Einstellung 400 RM. Zuschuß an jeden Arbeitgeber gezahlt, so sind für den Arbeitslosenfürsorgefonds 100 RM. gewonnen. Die Arbeitslosenbezüge müßten im Juli stark gesenkt werden, weil das Reich sonst mit seinen Mitteln nicht auskommen wäre. Für die Wintermonate muß sich die Reichsregierung entschließen, gerade für die linderreichen Familien etwas zuzulegen.

Darüber hinaus gilt es aber, die Tarife, die an sich gewahrt werden sollen, auszulockern und zu verfeinern. Wenn ein Arbeitgeber, bei dem die wöchentliche Arbeitszeit zwischen 30 und 40 Stunden beträgt, mehr Arbeitskräfte einstellt, dann soll er gewisse tarifliche Erleichterungen bekommen. Das Wesentliche des Tarifvertrages ist seine Unabdingbarkeit, an der unbedingt festgehalten werden muß. Wenn Abweichungen zugelassen werden, so müssen ganz bestimmte Voraussetzungen erfüllt werden. So ist vorgesehen, daß der Mindestlohn für den Arbeiter erhalten bleibt und außerdem, daß bis zu 40 Wochenstunden ein gewisser Abschlag stattfinden kann. Das soll für die Unternehmer ein Ansporn sein, möglichst viele Arbeiter einzustellen. Die tarifmäßigen Entlastungen dürfen nicht dazu beitragen, daß der Gesamtlohn herabgedrückt wird, vielmehr muß der Gesamtlohn, der aus dem Betriebe herauskommt, größer sein als bisher. Tugendne Befürchtung, daß der Tarifgebende preisgegeben wird, ist absolut ausgeschlossen.

Wenn ganz besondere Fälle vorlägen, gewisse Betriebe einfach nicht mehr weiter arbeiten können, wird unter Umständen der Schlichter nach Anhörung der beiden Tarifparteien gewisse Einschränkungen des Tarifs zulassen dürfen. Aber das wird nur möglich sein, wenn vorher die tariflichen Bestimmungen eingehalten worden sind. Die Verfeinerung des Tarifes soll darin gesehen werden, daß die Tarife verschiedene Rücksichten auf die Standortverhältnisse nehmen, daß sie aufgeteilt werden nach Bezirken und Branchen, und daß besondere Verhältnisse berücksichtigt werden. Dabei sind gewisse Bedenken gegen die automatische Ermäßigung des Tarifes nicht ganz unberührt. Darum wird dieser Teil der neuen Bestimmungen nur etwa bis zum 31. März in Kraft gesetzt, um zu sehen, ob der Versuch Erfolg hat.

Man ist überzeugt, daß durch die neuen Bestimmungen eine wirklich große Breche in die Arbeitslosigkeit gelegt wird, und zwar durch Wiedereinstellung von nicht nur 200 000, sondern von 1 bis 2 Millionen Menschen. Dabei denkt man besonders daran, eine seelische Entlastung unseres ganzen Volkes herbeizuführen. Auf dieses psychologische Moment wird ganz besonders Wert gelegt und man verspricht sich davon auf diese Weise ein leichteres Überstehen des Winters.

Die Durchführungsbestimmungen der 400-RM.-Prämien sollen zwar in einzelnen noch nicht ganz geregelt sein, doch werden die Prämien für Wiedereinstellung von Arbeitskräften auch der Reichsbahn nicht vorenthalten werden. Die Reichsbahn sei sogar ein großer Faktor in der bei der Reichsregierung aufgestellten Rechnung. Sie werde durch die Prämien in den Stand gesetzt werden, eine große Anzahl von Arbeitskräften mehr einzustellen. In die Verordnung sollen Bestimmungen zur Vorbeugung etwaiger Mißbräuche eingeführt werden. So wird es zum Beispiel unmöglich sein, Arbeitskräfte nur für die fünf Monate bis zum 31. März einzustellen, um die 400-RM.-Prämien dafür zu bekommen. Die Prämie werde nämlich nicht sofort gezahlt, sondern in einzelne Raten für das ganze Jahr eingeteilt.

Der ganze Plan ist darauf gerichtet, dem produktiven Arbeitsmarkt Arbeitskräfte zuzuführen. Es ist daher nicht damit zu rechnen, daß Arbeitsmärkte, die nicht besonders produktiven Zwecken dienen, wie der Arbeitsmarkt der Hausangestellten, in den neuen Plan einbezogen werden.

Kleine Chronik

Die Postdefraudanten Anna Steubl und Joseph Amüller legten heute, Mittwoch, vor dem Gericht in Traunstein ein umfassendes Geständnis ab. Anna Steubl gab zu, daß Amüller das ganze System der Unterschlagungen aufgestellt habe. Die Unterschlagungen habe sie begangen, weil Amüller sie um Geld gebeten habe.

Bei einer Suche nach Schmuggelwaren in Gladbach-Rheindt wurde heute, Mittwoch früh, von der Kriminalpolizei in einem Gasthaus ein Kurzwellensender und eine Empfangsanlage entdeckt. Die Anlage ist von einem Mitglied der NSDAP. errichtet worden. Da die Errichtung und der Betrieb betriebl. Geräte verboten sind, wurde der Apparat beschlagnahmt.

Die Hoffahndungsstelle in Hamburg ist einer umfangreichen Effektenfahndung auf die Spur gekommen. Ein Kaufmann und ein Bankier wurden verhaftet.

Die Hamburger Polizei hat die Raubüberfälle im Kassenraum der „Widmann-Linie“ und auf den Banknoten für Schleswig-Holstein in Wandsbek aufgeklärt. Die vier Täter sind gefasst. Mehrere Personen wurden wegen Hehlerei festgenommen.

Das Verbrechen an dem 16jährigen Kurt Schöning, der am Sonntag, den 21. August, im Walde bei Finkenkrug bei Berlin ermordet und grauhaft verstümmelt aufgefunden wurde, scheint vor der Aufklärung zu stehen. Unter dem dringenden Verdacht der Täterschaft wurde ein 20jähriger Hotelgast, der in einem Betriebe im Zentrum Berlins angestellt ist, verhaftet.

Über die gemeldete Schießerei in der Königsstraße in Berlin-Charlottenburg, wobei ein SA-Mann erschossen wurde, steht nach den bisherigen polizeilichen Ermittlungen fest, daß die Täter in kommunistischen Kreisen zu suchen sind. Bisher sind zwei Personen festgenommen worden. Der Polizeipräsident hat zur Ermittlung der Täter eine Belohnung von 1000 Reichsmark ausgesetzt.

Das Gleiwitzer Sondergericht verurteilte wegen Aufrehs in Lateinheit mit gemeinschaftlicher gefährlicher Körperverletzung den Expedienten Gniolczyk zu 3 Jahren Zuchthaus und den Arbeiter Georg Kornte zu 1 Jahr 6 Mon. Zuchthaus und zwei andere Angeklagte zu Gefängnisstrafen. Sie hatten am 14. Juni im Anschluß an Erwerbslosenunterstützung einem SA-Mann das Parteibüchlein abgerissen und Polizeibeamte angegriffen. Erst nach Abgabe einiger Schreckschüsse gelang es, die Menge auseinander zu treiben und es konnten einige Verhaftungen erfolgen.

Kurze Nachrichten

Trendelenburg Mitglied des vorläufigen Reichswirtschaftsrats. An Stelle des Geh. Reg.-Rats Prof. Dr. Hertner ist Staatssekretär Dr. Ernst Trendelenburg als Mitglied des vorläufigen Reichswirtschaftsrats berufen worden.

Die Reichsindezziffer für die Lebenshaltungskosten (Ernährung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung, Bekleidung und „sonstiger Bedarf“) beläuft sich für den Durchschnitt des August 1932 auf 120,8, gegenüber 121,5 im Vormonat. Es sind zurückgegangen die Indezzfür Ernährung um 1,8 v. H. auf 111,8, Bekleidung um 0,8 v. H. auf 115,3, „sonstiger Bedarf“ um 0,2 v. H. auf 166,1. — Die Indezzfür die Wohnung ist mit 121,3 unverändert. Innerhalb der Gruppe Ernährung sind hauptsächlich die Preise für Gemüse und Kartoffeln zurückgegangen.

Der „Vorwärts“ verboten. Der Berliner „Vorwärts“, einschließlich seiner Abendausgabe „Der Abend“, ist auf die Dauer von drei Tagen verboten worden. Das Verbot erfolgte, weil in der Abendausgabe vom 29. August eine Abhandlung enthalten ist, die das Programm des Reichstags als „das Programm des Versaffungsbruchs“ bezeichnet. Diese Charakterisierung, die keinerlei tatsächliche Unterlagen hat, stellt eine grobe Beschimpfung und böswillige Verächtlichmachung des Reichstags dar.

Die nationalsozialistische Fraktion des Reichstags an die Beuthener Beiräte. Die Reichstagsfraktion der NSDAP hat an die zum Tode verurteilten fünf Beuthener SA-Männer ein Brief-Telegramm gerichtet, in dem es heißt: „Euer Schicksal machen wir zu dem unsern. Wir werden nicht ruhen, bis unser Kampf um Euer Leben zum Sieg geführt hat.“

Kündigung der Lohnordnung im Ruhrbergbau. Der Zechenverband hat die bestehende Lohnordnung zum 30. September 1932 gekündigt. Die Kündigung ist erfolgt, um die bisherige Lohnfestsetzung durch eine den unterschiedlichen Verhältnissen der 160 Schachtanlagen des Ruhrbergbaues besser gerecht werdende Regelung zu ersetzen.

Japan und die Mandchurien. Auf eine Anfrage im japanischen Unterhaus über das Mandchureiproblem erklärte Akiha, er hoffe, daß sich die Frage in einem für Japan günstigen Sinne entwickeln werde. Jedemfalls werde die Regierung entschlossen sein, zu den äußersten Mitteln zu greifen. Man glaubt, aus diesen Worten herausnehmen zu können, daß Japan nötigenfalls entschlossen ist, dem Völkerverbund den Rücken zu kehren.

Nationale Einheit

Manche Kreise des deutschen Volkes sind in dem Wahn befangen, daß der nationale Gedanke erst im Einheitsstaat seine Vollenendung findet. „Das ist ein Glaube“, sagte demgegenüber kürzlich Ministerialdirektor Dr. Schettler, der Leiter der Sachsischen Staatskanzlei, in einem in „Amt und Volk“ abgedruckten Vortrag, „der dem Bürger des größten Bundesstaates der Welt des nordamerikanischen, völlig fern liegt und der sich auch nicht auf unsere zentral-europäische Lage gründen kann. Der deutsche Bundesstaat hat es in den vierzehnjährigen Jahren des Weltkrieges und unter den furchtbaren Belastungsproben der Nachkriegszeit bewiesen, daß es ein guter, daß er ein fester Bau ist, der in seinen verschiedenen Stadien ein Heim bietet für alle, die sich als Glieder einer auf Gerechtigkeit und Verrecht verbundenen Gemeinschaft fühlen. Nationale Einheit wird — das ist der Weisheit letzter Schluß — nicht genährtest durch Verfassungsartikel und Verwaltungsorganisationen, sie ist Sache der vaterländischen Gesinnung. Daß es an dieser dem deutschen Volke niemals fehlen möge, darauf müssen und darauf — so meine ich — können wir uns verlassen.“

Das Luftschiff „Graf Zeppelin“ hat nachts um 23.30 Uhr die Kapverdischen Inseln überflogen.

„Associated Press“ meldet aus Tokio, daß der deutsche Weltflieger v. Gronau wegen schlechten Wetters um 11 Uhr dort. (Tokioer Zeit) auf der zu den Aleuten gehörenden Insel Tanaga gelandet ist.

Badischer Teil

Dritte Haushaltsnotverordnung zur Sicherung der Haushalte

Die Volksabstimmung

Das Staatsministerium hat unterm 25. August 1932 eine Dritte Haushaltsnotverordnung erlassen. Danach erhält der § 23 der badischen Verfassung vom 21. März 1919 folgende Fassung:

„Der Volksabstimmung unterliegen notwendig alle Gesetze, durch welche die Bestimmungen der §§ 1, 2, 6, 18 bis einschl. 24, 46 und 48 Abs. 3 der badischen Verfassung abgeändert werden. Alle anderen Gesetze, welche weder notwendig der Volksabstimmung unterliegen (Absatz 1), noch der Volksabstimmung ausdrücklich entzogen sind (Absatz 3), unterliegen der Volksabstimmung dann, wenn es von dem Staatsministerium beschlossen oder von der zur Volksinitiative berechtigten Anzahl von Staatsbürgern binnen drei Monaten nach der Annahme des Gesetzes im Landtag verlangt wird.“

Ausgeschlossen von der Volksabstimmung sind: Gesetze zur Erhaltung des öffentlichen Friedens, der öffentlichen Gesundheit, Sicherheit und Ordnung, wenn sie vom Landtag mit Zweidrittelmehrheit als dringend erklärt sind; das Finanzgesetz; die Gesetze über Steuern und Abgaben, soweit bei diesen nicht das Staatsministerium die Vornahme der Volksabstimmung beschließt.“

(Diese neue Fassung des § 23 bringt eine Einschränkung in der Anwendung der Volksabstimmung. Während die Volksabstimmung bisher für alle Änderungen von Verfassungsbestimmungen vorgesehen war, wird sie künftig nur bei Änderungen der wichtigsten Verfassungsbestimmungen vorgenommen werden.)

Die Dritte Haushaltsnotverordnung bringt auch Änderungen in verwaltungsrechtlicher Beziehung und hinsichtlich der Befugnisse der Staatsaufsichtsbehörde, wie sie in der Gemeindeordnung und Kreisordnung festgelegt sind, ferner ändert sie verschiedene Bestimmungen, die das Gebiet der Justiz und des Beamtenrechts betreffen.

Die Gemeindegerichte

Der Justizminister erläßt eine Bekanntmachung, der zufolge die Dienstweisung für die Gemeindegerichte in verschiedenen Punkten eine Änderung erfährt. Künftig kann in Gemeinden mit mehr als 2000 Einwohnern mit Genehmigung des Ministeriums der Justiz auf Antrag des Bürgermeisters (Oberbürgermeisters) durch Gemeinderatsbeschluß das Amt des Gemeinderichters einem Gemeindebeamten übertragen werden. Ist die Gemeinde selbst Prozesspartei, so darf der Gemeinderichter oder dessen Stellvertreter sein Amt nicht ausüben, wenn er zur Vertretung der Gemeinde berufen ist.

Tagung des Badischen Städtebundes in Lörrach

Im Zusammenhang mit der Feier des 250jährigen Bestehens der Stadt Lörrach hielt der Badische Städtebund am Montag in Lörrach eine Tagung ab, die von zahlreichen Städtevertretern aus allen Teilen des Landes besucht war. Zu Beginn der Sitzung sprach der Vorsitzende des Städtebundes, Oberbürgermeister Dr. Renner, Kastatt, der Stadt Lörrach und ihrer Bürger für die herzlichsten Glückwünsche aus und betonte, daß dieses Jubiläum einen wichtigen Markstein der Geschichte dieser Stadt darstelle, an dem man auch in Notzeiten wie den gegenwärtigen nicht achlos vorbeigehen dürfe. Ein solcher Wendepunkt müsse zu einem Rückblick auf die bisherige Entwicklung der Stadt und zur Wiedererweckung und Neubildung des Bürgerfinns und aller der Kräfte Veranlassung geben, die diesen Aufstieg in dem zurückliegenden Vierteljahrtausend ermöglicht haben.

Bürgermeister Dr. Grafer sprach den herzlichsten Dank der Stadt Lörrach für die Glückwünsche des Badischen Städtebundes aus und gab dabei der Hoffnung Ausdruck, daß die unermüdbaren Bemühungen von Reich, Ländern und Gemeinden die ungeheure Notlage unseres Volkes zu lindern, bald von dauerndem Erfolg begleitet sein mögen, damit die Stadt Lörrach ihre alte Aufgabe, Hüterin und Vertreterin deutschen Wesens und deutscher Kultur an der Grenze des Reiches zu sein, auch weiterhin erfüllen kann.

Anschließend befaßte sich die Tagung mit einer Reihe finanzieller, wirtschaftlicher und beamtenrechtlicher Fragen. Insbesondere wurde dabei die Sicherung der Ruhegehaltsansprüche der Gemeindebeamten eingehend erörtert.

Aus den Parteien

Der Präsident der Landesversicherungsanstalt Baden, Kauf, hat auf das sozialdemokratische Landtagsmandat, das ihm nach dem Tode des Ministers Maier zugewandelt wäre, verzichtet. Für ihn wird Dr. Knorr, Redargemünd, in den Landtag eintreten.

Vom Bühler Obstmarkt. Während in früheren Jahren die Obstzufuhr um diese Zeit nachgelassen hat, ist heuer nach wie vor eine starke Befahrung des Obstmarktes festzustellen. So wurden beispielsweise am Montag 4000 Zentner zugeführt, die schlanke Absatz fanden. Auch die Preise haben wieder angezogen und es wurden für Frühweischögen 11 bis 12 Pf. bezahlt.

Aus der Landeshauptstadt

Karlsruher Zustand im badischen Gastwirtsgerichte. Der Landesrichter für Südbaden, Herr Dr. Kimmich, hat den Antrag der Arbeitnehmerverbände auf Verbindlichkeitsklärung des Lohnschiedspruches des Schlichtungsausschusses Freiburg vom 28. Juni 1932 abgelehnt und die Verbindlichkeit damit verweigert. Der seit 1. August dieses Jahres bereits eingetretene lohntariflose Zustand dauert somit auf unbestimmte Zeit fort. Die Bestimmungen des Landesmantelabkommens behalten vorläufig ihre unbeschränkte Gültigkeit.

Verurteilung. Dienstagabend wurde durch das Schöffengericht Karlsruhe den Kaufmann Jean Gouffade aus Baden-Baden wegen Betrugs zu 2 Jahren Gefängnis. Wie die ausgelegte Verhandlung ergab, hatte der vorbestrafte Angeklagte, der in Karlsruhe ein Geldvermittlungsgeschäft betrieb, verschiedene Geschäftsleute durch betrügerische Nachschaffungen, bei denen er vorpöbelte, im Auslande größere Vermögenswerte in Wertpapieren zu besitzen, um insgesamt 60 000 RM. geschädigt. Der Staatsanwalt hatte 3 Jahre Gefängnis beantragt.

Kohlenbeschläge. In letzter Zeit mußten zahlreiche Personen, meist aus Daxlanden und Mühlburg, zur Anzeige gebracht werden, weil sie am Rheinischen Kohlen, zum Teil in beträchtlicher Menge, entwendet hätten. Die Feststellungen ergaben, daß mit den gestohlenen Kohlen vielfach Handel getrieben wurde.

Sommer-Operette im Städt. Konzerthaus. Die Operette „Der Graf von Luxemburg“, mit ihrer liebreizenden Musik und lustigen Handlung, wird Mittwoch, den 31. August, 20 Uhr wiederholt. Es ist dies die letzte Aufführung der genannten Operette in der laufenden Spielzeit, worauf besonders aufmerksam gemacht wird.

Großes Militärkonzert im Stadtpark. Wie bereits mitgeteilt wurde, findet am Freitag, 2. Sept., 10 Uhr im Stadtpark bei ungünstiger Witterung im großen Festhallsaal ein großes Militärkonzert der Reichswehrkapelle der Nachrichtenabteilung Nr. 5 in Gannstatt unter der Leitung von Musikdirektor Ränger statt. Die Kapelle, die auch in Karlsruhe in Uniform spielt, ist in Württemberg und Baden weithin bekannt. Der Südbund hat wiederholt die Konzerte übernommen. Musikdirektor Ränger, der über eine ausgezeichnete Musikerfahrung verfügt, ist uns Badenern als früherer Kapellmeister der Jäger z. B. Nr. 5 und als Nachfolger des auch in Karlsruhe gefeierten Kapellmeisters Heuser vom Inf.-Regt. 111 in Rastatt in bester Erinnerung. Das karlsruher Publikum darf daher einen erlesenen Genuß auf dem Gebiet der Militärmusik erwarten. Der Reinertrag des Konzerts wird für die Errichtung eines Ehrenmals für die gefallenen Kameraden des Telegraphenbataillons Nr. 4 und seiner Feldformationen Verwendung finden.

Wetterbericht der Badischen Landeswetterwarte Karlsruhe vom Mittwochmorgen: Der Vorüberzug eines Tiefdruckausläufers war gestern nachmittags stellenweise mit Gewittern verbunden. Von Südwesten zieht anschließend eine neue Hochdruckwelle heran, so daß vorübergehend wieder leichte Erwärmung bevorsteht. Mit örtlicher Nebelbildung ist in den Morgenstunden aber immer noch zu rechnen. — Vorauslage: Fortdauer des bestehenden Witterungscharakters, etwas wärmer.

Wassersstände: Balzshut 272 minus 4, Basel 72 minus 5, Schusterinsel 190 minus 20, Rehl 285 unv., Regau 483 minus 1, Mannheim 812 minus 1, Caub 201 minus 1.

Kurze Nachrichten aus Baden

Die Baden-Badener Rennwoche

Bad. Iffezheim, 30. Aug. Der zweite Tag der Baden-Badener Rennwoche war trotz des Witterungs gut besucht. Vor dem zweiten Rennen ging ein Gewitter über die Iffezheimer Bahn, das aber bei der Hauptentscheidung des Tages, dem Zukunftsrennen, vorübergezogen war. In dieser klassischen zweijährigen Prüfung gab es schon immer den traditionellen Zweikampf zwischen der deutschen und französischen Jucht, der in den letzten Jahren die Franzosen in Front sah. In diesem Jahre gab es einen überaus deutlichen Sieg durch das Hauptgestüt Gradier, „Alchemist“, der das Rennen ganz überlegen gegen die beiden Franzosen Genonville und Ebian gewann. Auch in dem Schwarzwaldbrennen, das als B-Rennen gelaufen wurde, kamen die Franzosen zu keinem Ergebnis. Eine Überraschung brachte der Os-Ausgleich mit einem Sieg des Stalles Herzings „Antris“. Der Jockey Karr konnte mit Wifour auch das Schen-Weimar-Rennen gewinnen, und so an diesem Tage einen Doppelerfolg verzeichnen. In dem Heiden-Linden-Jagdrennen, das den zweiten Tag beschloß, kamen die Franzosen durch den Straßburger Stall durch den Franzosen Dardel zu ihrem ersten Erfolg. Die Franzosen Aubade II gewann das Rennen nach einem heißen Kampfe in der Geraden gegen die deutsche Stute Ma.

Die Steinbacher Zusammenstöße vor Gericht

St. Steinbach (Amt Bühl), 30. Aug. Am heutigen zweiten Verhandlungstag gegen die 12 Nationalsozialisten wurde die Zeugenvernehmung fortgesetzt. Bemerkenswert war in den heutigen Zeugenaussagen, daß von Zentrumsseite erklärt wurde, die Zentrumslidung sei am Tage der Aufhebung des Uniformverbotes in Aussicht genommen worden. Von einer nationalsozialistischen Kundgebung am gleichen Tage habe man nichts gehört, so daß es nicht richtig sei, wenn gesagt werde, die Veranstaltung des Zentrums und der Badenwacht sei als Gegenüberstellung gegen die Nationalsozialisten gedacht gewesen. Bei der Vernehmung des Stadtpfarrers Häffner von Steinbach, stellte der Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Rupp, Karlsruhe, an den Zeugen die Frage, ob es wahr sei, daß Stadtpfarrer Häffner gebildet habe, daß Spottlieder auf die inhaftierten Angeklagten gesungen worden seien und ob es ferner wahr sei, daß es gewesen sei, der beim Ministerium die Beschaffung der Angeklagten durchgeführt habe. Das Gericht erachtete diese Fragen für unzulässig und lehnte sie ab. Der Zeuge, Stadtpfarrer Häffner, erklärte aber bei seiner Zeugenaussage, daß diese Behauptungen durchaus unwahr seien. Ein Antrag auf Nichtverurteilung der Mitglieder der Badenwacht wurde vom Gericht ebenfalls abgelehnt, da die Mitglieder der Badenwacht nicht als Mittäter in Frage kämen. Abereinstimmend betonten sämtliche Zeugen der heutigen Verhandlung, daß die Angeklagten in ziemlich provozierender Weise aufgetreten seien. — Die Verhandlung ist vollkommenermaßen ungestört verlaufen, nachdem zu Beginn der Sitzung der Vorsitzende, Landgerichtsdirektor Steurer, Offenburg, in sehr energischer Weise betont hatte, daß er jede Ruhestörung während der Verhandlung mit scharfen Maßnahmen verhindern werde.

Die Verhandlung geht am Mittwoch weiter. Voraussichtlich ist auch an diesem Tage das Urteil zu erwarten.

St. Pforzheim, 29. Aug. Das Pforzheimer Amtsgericht beurteilte den 44 Jahre alten Kaufmann M., der im Dezember vergangenen Jahres in einer kommunistischen Versammlung in einer Hebe unredliche Angriffe gegen die Stadtasse gemacht hatte, zu 150 M. Geldstrafe bzw. 15 Tagen Gefängnis. Der Staatsanwalt hatte wegen verleumderischer Beleidigung 300 M. Geldstrafe beantragt.

St. Landshausen (Amt Bruchsal), 30. Aug. Zu dem Brande in Landshausen wird noch bekannt, daß außer dem Landwirt Anton Kreiser auch dessen Sohn Alois und der mit ihm befreundete Landwirt Ludwig aus der Tat der Brandstiftung dringend verdächtig sind und nach Sinsheim ins Untersuchungsgefängnis abgeführt wurden. Der bereits vor einigen Tagen inhaftierte Alois Albert hat bei der Vernehmung ausgesagt, daß er sich im Stalle eine Pfeife angezündet habe, und es wäre möglich, daß das Streichholz in das Stroh gefallen sei. Das Bruchsaler Bezirksamt hat angeordnet, daß ständig eine Wache aus zwei Löschmannschaften und dem Ortsdiener in jeder Nacht eingesetzt wird. Außerdem ist ein Sonderkommando von Gendarmerie nach Landshausen beordert worden. — Es werden jetzt starke Zweifel gehegt, ob der fünfjährige Knabe als Brandstifter des zweiten großen Brandes, dem drei Doppelwohnhäuser und drei Doppelschuppen sowie ein einfaches Wohnhaus mit Scheune zum Opfer fielen, überhaupt in Frage kommt. Die Erregung unter der Bevölkerung hält unermindert an.

* Gaggenau, 31. Aug. Am 1. September 1932 befehlt Franz Kappler, kaufmännischer Direktor des Werkes Gaggenau der Daimler-Benz AG., sein 25jähriges Dienstjubiläum. Kappler zählt zu den Vorkämpfern des Motorisierungs-gedankens unseres Transportverkehrs. Er trat 1907 in die damalige Süddeutsche Automobilfabrik Gaggenau ein, als dieses Unternehmen kaum über 100 Leute beschäftigte. Nach der Vereinigung der „Süddeutschen“ mit Benz & Cie., Mannheim, rückte Franz Kappler in leitende Position auf und wurde bald Prokurist der Verkaufsabteilung. 1922 wurde er Abteilungsleiter und übernahm als solcher die Leitung des gesamten Verkaufs der Benz-Werke Gaggenau. Franz Kappler ist an der Entwicklung des Werkes Gaggenau, dessen Arbeiterzahl sich bis zu einer Höchstzahl von 4400 steigerte, maßgebend beteiligt.

St. Mittelbach (bei Lahr), 29. Aug. Am kommenden Sonntag findet hier die 800-Jahresfeier der Erbauung des hiesigen katholischen Kirchleins statt.

Handel und Wirtschaft

Devisennotierungen der Reichsbank

(Amtlich)

	31. August		30. August	
	Gold	Devisen	Gold	Devisen
Amsterdam 100 G.	169.63	169.97	169.73	170.07
Kopenhagen 100 Kr.	75.16	74.33	77.68	77.82
Italien . . . 100 L.	21.60	21.64	21.56	21.60
London . . . 1 Pf.	14.595	14.635	14.60	14.64
New York . . 1 D.	4.209	4.217	4.209	4.217
Paris . . . 100 Fr.	16.495	16.536	16.49	16.53
Schweiz . . . 100 Fr.	81.52	81.68	81.52	81.68
Wien 100 Schilling	51.95	52.05	51.95	52.05
Prag . . . 100 Kr.	12.465	12.485	12.465	12.485

Neuordnung in der Textilindustrie des Wiesentales

Durch Beschlüsse der am Dienstag in Freiburg abgehaltenen Generalversammlungen der Spinnereien Gaggenau & Mitteln AG. in Gaggenau (Baden) und der Webereien Fahrnau & Langenau AG. in Fahrnau (Baden) ist der Grundstein zu einer Neuordnung der Verhältnisse in der Wiesentäler Textilindustrie gelegt worden. Die sanierten Spinnereien Gaggenau & Mitteln (Baden), die in Zukunft Spinnereien und Webereien im Wiesental AG. firmieren werden, erwerben die Maschinenanlagen der Webereien Fahrnau & Langenau AG. in Fahrnau, sowie deren Geschäftsbetrieb.

Die Unternehmungen haben bisher schon immer in enger Geschäftsverbindungen gestanden, und ein großer Teil der von den Webereien Gaggenau & Mitteln erzeugten Garne wurden in den Webereien Fahrnau & Langenau verwoben. Durch die Sanierung hofft man, alle erkennbaren Risiken ausgeschaltet und ein auf gesunder Basis beruhendes Unternehmen geschaffen zu haben. Unter der Führung der Deutschen Bank und Disconto-Gesellschaft, Filiale Freiburg i. Br., ist ein Arrangement mit den Gläubigern erzielt worden, das die sofortige Erhöhung des auf 40 000 RM. zusammengesetzten Kapitals der ersten Gesellschaft um 960 000 RM. auf 1 Million RM. ermöglicht wurde. Die Verbindung zwischen Gaggenau & Mitteln einerseits und Fahrnau & Langenau andererseits kommt weiter darin zum Ausdruck, daß die Aktien des letzteren Unternehmens gegen Aktien der neuen Spinnereien und Webereien im Wiesental AG. im Verhältnis 40 : 1 umgetauscht werden. Die Webereien Fahrnau & Langenau AG. bleiben vorläufig als Grundstücks-Gesellschaft erhalten.

Aus der per 31. Dezember 1931 aufgestellten Gewinn- und Verlustrechnung der Webereien Fahrnau & Langenau AG., Fahrnau, ergibt sich ein Fabrikationsverlust von 333 689 RM., einschließlich 48 795 RM. Abschreibungen. Das Geschäftsjahr 1931 schließt mit einem Verlust von 402 485 RM. ab. Einschließlich 87 145 RM. Verlustvortrag ergibt sich ein Gesamtverlust von 489 611 RM., d. h. mehr als die Hälfte des 800 000 RM. betragenden Aktienkapitals. Im Bericht wird u. a. ausgeführt, daß das Ergebnis sehr ungünstig geblieben sei, da die erzielbaren Preise die Herstellungskosten in keiner Weise deckten, obwohl die Beschäftigung im abgelaufenen Geschäftsjahr als gut zu bezeichnen war. Dazu kamen erhebliche Konjunkturverluste auf das Warenlager. Die Immobilien waren am Bilanzstichtage mit Brief- und Sicherheitshypotheken im Gesamtwert von 850 000 Schweizerfranken und 1,07 Millionen Goldmark belastet, die mit 998 183 RM. in Anspruch genommen waren. Die Verschlechterung der Verhältnisse zwang im Juni zur Zahlungs Einstellung und zu einem gerichtlichen Vergleich, der am 21. Juli 1932 bestätigt wurde.

Staatsanzeiger

Personeller Teil

Ernennungen, Versetzungen, Zuruücksetzungen usw. der planmäßigen Beamten

Aus dem Bereich des Ministeriums des Innern:

Zur Ruhe gesetzt:

Polizeikommissär Ernst Kusak in Mannheim und Polizeikommissär Albert Bender in Pforzheim.

3. Gustav Wolf jr., Karlsruhe, Einzelprokura: Ludwig Wolf, Kaufmann, Karlsruhe, 26. 8. 1932.

4. August und Emil Nieten, Karlsruhe. Die Prokura des Kurt Hüllstrung ist erloschen, dem Kaufmann Karl August Nieten ist Gesamtprokura in der Weise erteilt, daß er in Gemeinschaft mit einem Zeichnungsberechtigten zur Vertretung der Firma berechtigt ist. Der Testamentsvollstrecker Kurt Hüllstrung hat sein Amt niedergelegt. An seiner Stelle wurde durch Verfügung des Nachlassgericht, Notariat III, Karlsruhe, vom 26. Juli 1932 Nr. 619 Wilhelm Berg, Obergericht, Karlsruhe, zum Testamentsvollstrecker ernannt, welcher das Geschäft namens der Gesellschaft führt. 27. 8. 1932.

2. „Deval“ Egbert von Althaus, Karlsruhe. Einzelkaufmann: Egbert von Althaus, Kaufmann, Karlsruhe. 24. 8. 1932.

Handelsregisteramt. 1. Emil Scherer, Karlsruhe. Der bisherige Inhaber Emil Scherer ist ausgeschieden. Offene Handelsgesellschaft mit Beginn am 28. Juli 1932. Persönlich haftende Gesellschafter: Maria Wilhelmine Scherer, Hans Heinrich Scherer, Kaufmann, Gertrud Elisabeth Scherer, alle in Karlsruhe. 22. 8. 1932.

Handelsregisteramt. 1. Emil Scherer, Karlsruhe. Der bisherige Inhaber Emil Scherer ist ausgeschieden. Offene Handelsgesellschaft mit Beginn am 28. Juli 1932. Persönlich haftende Gesellschafter: Maria Wilhelmine Scherer, Hans Heinrich Scherer, Kaufmann, Gertrud Elisabeth Scherer, alle in Karlsruhe. 22. 8. 1932.

Handelsregisteramt. 1. Emil Scherer, Karlsruhe. Der bisherige Inhaber Emil Scherer ist ausgeschieden. Offene Handelsgesellschaft mit Beginn am 28. Juli 1932. Persönlich haftende Gesellschafter: Maria Wilhelmine Scherer, Hans Heinrich Scherer, Kaufmann, Gertrud Elisabeth Scherer, alle in Karlsruhe. 22. 8. 1932.

Handelsregisteramt. 1. Emil Scherer, Karlsruhe. Der bisherige Inhaber Emil Scherer ist ausgeschieden. Offene Handelsgesellschaft mit Beginn am 28. Juli 1932. Persönlich haftende Gesellschafter: Maria Wilhelmine Scherer, Hans Heinrich Scherer, Kaufmann, Gertrud Elisabeth Scherer, alle in Karlsruhe. 22. 8. 1932.

Handelsregisteramt. 1. Emil Scherer, Karlsruhe. Der bisherige Inhaber Emil Scherer ist ausgeschieden. Offene Handelsgesellschaft mit Beginn am 28. Juli 1932. Persönlich haftende Gesellschafter: Maria Wilhelmine Scherer, Hans Heinrich Scherer, Kaufmann, Gertrud Elisabeth Scherer, alle in Karlsruhe. 22. 8. 1932.

Handelsregisteramt. 1. Emil Scherer, Karlsruhe. Der bisherige Inhaber Emil Scherer ist ausgeschieden. Offene Handelsgesellschaft mit Beginn am 28. Juli 1932. Persönlich haftende Gesellschafter: Maria Wilhelmine Scherer, Hans Heinrich Scherer, Kaufmann, Gertrud Elisabeth Scherer, alle in Karlsruhe. 22. 8. 1932.

Handelsregisteramt. 1. Emil Scherer, Karlsruhe. Der bisherige Inhaber Emil Scherer ist ausgeschieden. Offene Handelsgesellschaft mit Beginn am 28. Juli 1932. Persönlich haftende Gesellschafter: Maria Wilhelmine Scherer, Hans Heinrich Scherer, Kaufmann, Gertrud Elisabeth Scherer, alle in Karlsruhe. 22. 8. 1932.

Handelsregisteramt. 1. Emil Scherer, Karlsruhe. Der bisherige Inhaber Emil Scherer ist ausgeschieden. Offene Handelsgesellschaft mit Beginn am 28. Juli 1932. Persönlich haftende Gesellschafter: Maria Wilhelmine Scherer, Hans Heinrich Scherer, Kaufmann, Gertrud Elisabeth Scherer, alle in Karlsruhe. 22. 8. 1932.

Handelsregisteramt. 1. Emil Scherer, Karlsruhe. Der bisherige Inhaber Emil Scherer ist ausgeschieden. Offene Handelsgesellschaft mit Beginn am 28. Juli 1932. Persönlich haftende Gesellschafter: Maria Wilhelmine Scherer, Hans Heinrich Scherer, Kaufmann, Gertrud Elisabeth Scherer, alle in Karlsruhe. 22. 8. 1932.

Handelsregisteramt. 1. Emil Scherer, Karlsruhe. Der bisherige Inhaber Emil Scherer ist ausgeschieden. Offene Handelsgesellschaft mit Beginn am 28. Juli 1932. Persönlich haftende Gesellschafter: Maria Wilhelmine Scherer, Hans Heinrich Scherer, Kaufmann, Gertrud Elisabeth Scherer, alle in Karlsruhe. 22. 8. 1932.

Handelsregisteramt. 1. Emil Scherer, Karlsruhe. Der bisherige Inhaber Emil Scherer ist ausgeschieden. Offene Handelsgesellschaft mit Beginn am 28. Juli 1932. Persönlich haftende Gesellschafter: Maria Wilhelmine Scherer, Hans Heinrich Scherer, Kaufmann, Gertrud Elisabeth Scherer, alle in Karlsruhe. 22. 8. 1932.

Handelsregisteramt. 1. Emil Scherer, Karlsruhe. Der bisherige Inhaber Emil Scherer ist ausgeschieden. Offene Handelsgesellschaft mit Beginn am 28. Juli 1932. Persönlich haftende Gesellschafter: Maria Wilhelmine Scherer, Hans Heinrich Scherer, Kaufmann, Gertrud Elisabeth Scherer, alle in Karlsruhe. 22. 8. 1932.

Handelsregisteramt. 1. Emil Scherer, Karlsruhe. Der bisherige Inhaber Emil Scherer ist ausgeschieden. Offene Handelsgesellschaft mit Beginn am 28. Juli 1932. Persönlich haftende Gesellschafter: Maria Wilhelmine Scherer, Hans Heinrich Scherer, Kaufmann, Gertrud Elisabeth Scherer, alle in Karlsruhe. 22. 8. 1932.

Handelsregisteramt. 1. Emil Scherer, Karlsruhe. Der bisherige Inhaber Emil Scherer ist ausgeschieden. Offene Handelsgesellschaft mit Beginn am 28. Juli 1932. Persönlich haftende Gesellschafter: Maria Wilhelmine Scherer, Hans Heinrich Scherer, Kaufmann, Gertrud Elisabeth Scherer, alle in Karlsruhe. 22. 8. 1932.

Handelsregisteramt. 1. Emil Scherer, Karlsruhe. Der bisherige Inhaber Emil Scherer ist ausgeschieden. Offene Handelsgesellschaft mit Beginn am 28. Juli 1932. Persönlich haftende Gesellschafter: Maria Wilhelmine Scherer, Hans Heinrich Scherer, Kaufmann, Gertrud Elisabeth Scherer, alle in Karlsruhe. 22. 8. 1932.

Handelsregisteramt. 1. Emil Scherer, Karlsruhe. Der bisherige Inhaber Emil Scherer ist ausgeschieden. Offene Handelsgesellschaft mit Beginn am 28. Juli 1932. Persönlich haftende Gesellschafter: Maria Wilhelmine Scherer, Hans Heinrich Scherer, Kaufmann, Gertrud Elisabeth Scherer, alle in Karlsruhe. 22. 8. 1932.

SPANISCHE WEINHALLE

BAUDILIO CUSI • KREUZSTR. 10

Zur

M.19

Eröffnung der Herbstsaison

bringe ich ab morgen den im vergangenen Jahre so beliebt gewordenen

JUBILÄUMSWEIN

In alter Güte und Preiswürdigkeit wieder zum Ausschank • Neben meinen übrigen, naturreinen spanischen Rot- und Weißweinen empfehle ich auch meine erstklassigen Süßweine wie Malaga, Moscateller, Lacrimas Christi, Jerez de la Frontera usw.

Jeden Donnerstag Schlachttag!



Badisches Landestheater

Sommer-Operette

im Städt. Konzerthaus

Donnerstag, 1. Sept. 1932

Die Gardasfürstin

Operette von Leo Stein

und Bela Jenbach

Musik v. Emmerich Kálmán

Dirigent: Ebbode

Regie: Rejzner

Mitwirkende:

Schniber, Kräber, Eberl,

Loriff, Schönthal, Racher,

Bauer, Mateo, Mehner, Löfer

Anfang 20 Ende 23

Preise 1—3 Mk.

Fr. 2.9. Die Weißa. Sa. 3.9.

Die Dubarry. So. 4.9.

Die Dubarry.

428. Karlsruhe. Im Konkursverfahren über das Vermögen des Hingmühlensbesizers Gustav Siegrist in Karlsruhe, Südl. Hildapromenade 5, ist zur Prüfung nachträglicher angemeldeter Forderungen Termin bestimmt auf: Montag, den 12. September 1932, nachmittags 8 Uhr, vor dem Amtsgericht Karlsruhe, Akademiestraße 8, I. Stock, Zimmer Nr. 43, Karlsruhe, den 26. Aug. 1932. Geschäftsstelle des Amtsgerichts A 7.

Offenburg. S. 144. Güterregister Bd. I, S. 94: Friedrich Hogenmüller, Gartenmacher in Diersburg und Karoline geb. Kunz. Vertrag vom 7. Mai 1932: Gütertrennung. Offenburg, den 20. August 1932. Badisches Amtsgericht III.

Baden-Baden. C. 305. Handelsregisteramt. Abt. B Bd. II O. 3. 51. Firma Ein- und Ausfuhr-

gesellschaft mit beschränkter Haftung in Baden-Baden: Die Firma wird von Amts wegen gelöscht.

Baden-Baden, den 14. Juli 1932.

Badisches Amtsgericht I.

Karlsruhe. C. 426

Handelsregisteramt.

1. Emil Scherer, Karlsruhe. Der bisherige Inhaber Emil Scherer ist ausgeschieden. Offene Handelsgesellschaft mit Beginn am 28. Juli 1932. Persönlich haftende Gesellschafter: Maria Wilhelmine Scherer, Hans Heinrich Scherer, Kaufmann, Gertrud Elisabeth Scherer, alle in Karlsruhe. 22. 8. 1932.

2. „Deval“ Egbert von Althaus, Karlsruhe. Einzelkaufmann: Egbert von Althaus, Kaufmann, Karlsruhe. 24. 8. 1932.

Handelsregisteramt. 1. Emil Scherer, Karlsruhe. Der bisherige Inhaber Emil Scherer ist ausgeschieden. Offene Handelsgesellschaft mit Beginn am 28. Juli 1932. Persönlich haftende Gesellschafter: Maria Wilhelmine Scherer, Hans Heinrich Scherer, Kaufmann, Gertrud Elisabeth Scherer, alle in Karlsruhe. 22. 8. 1932.

Handelsregisteramt. 1. Emil Scherer, Karlsruhe. Der bisherige Inhaber Emil Scherer ist ausgeschieden. Offene Handelsgesellschaft mit Beginn am 28. Juli 1932. Persönlich haftende Gesellschafter: Maria Wilhelmine Scherer, Hans Heinrich Scherer, Kaufmann, Gertrud Elisabeth Scherer, alle in Karlsruhe. 22. 8. 1932.

Handelsregisteramt. 1. Emil Scherer, Karlsruhe. Der bisherige Inhaber Emil Scherer ist ausgeschieden. Offene Handelsgesellschaft mit Beginn am 28. Juli 1932. Persönlich haftende Gesellschafter: Maria Wilhelmine Scherer, Hans Heinrich Scherer, Kaufmann, Gertrud Elisabeth Scherer, alle in Karlsruhe. 22. 8. 1932.

Handelsregisteramt. 1. Emil Scherer, Karlsruhe. Der bisherige Inhaber Emil Scherer ist ausgeschieden. Offene Handelsgesellschaft mit Beginn am 28. Juli 1932. Persönlich haftende Gesellschafter: Maria Wilhelmine Scherer, Hans Heinrich Scherer, Kaufmann, Gertrud Elisabeth Scherer, alle in Karlsruhe. 22. 8. 1932.

Handelsregisteramt. 1. Emil Scherer, Karlsruhe. Der bisherige Inhaber Emil Scherer ist ausgeschieden. Offene Handelsgesellschaft mit Beginn am 28. Juli 1932. Persönlich haftende Gesellschafter: Maria Wilhelmine Scherer, Hans Heinrich Scherer, Kaufmann, Gertrud Elisabeth Scherer, alle in Karlsruhe. 22. 8. 1932.

Handelsregisteramt. 1. Emil Scherer, Karlsruhe. Der bisherige Inhaber Emil Scherer ist ausgeschieden. Offene Handelsgesellschaft mit Beginn am 28. Juli 1932. Persönlich haftende Gesellschafter: Maria Wilhelmine Scherer, Hans Heinrich Scherer, Kaufmann, Gertrud Elisabeth Scherer, alle in Karlsruhe. 22. 8. 1932.

Handelsregisteramt. 1. Emil Scherer, Karlsruhe. Der bisherige Inhaber Emil Scherer ist ausgeschieden. Offene Handelsgesellschaft mit Beginn am 28. Juli 1932. Persönlich haftende Gesellschafter: Maria Wilhelmine Scherer, Hans Heinrich Scherer, Kaufmann, Gertrud Elisabeth Scherer, alle in Karlsruhe. 22. 8. 1932.

Handelsregisteramt. 1. Emil Scherer, Karlsruhe. Der bisherige Inhaber Emil Scherer ist ausgeschieden. Offene Handelsgesellschaft mit Beginn am 28. Juli 1932. Persönlich haftende Gesellschafter: Maria Wilhelmine Scherer, Hans Heinrich Scherer, Kaufmann, Gertrud Elisabeth Scherer, alle in Karlsruhe. 22. 8. 1932.

Handelsregisteramt. 1. Emil Scherer, Karlsruhe. Der bisherige Inhaber Emil Scherer ist ausgeschieden. Offene Handelsgesellschaft mit Beginn am 28. Juli 1932. Persönlich haftende Gesellschafter: Maria Wilhelmine Scherer, Hans Heinrich Scherer, Kaufmann, Gertrud Elisabeth Scherer, alle in Karlsruhe. 22. 8. 1932.

Badische Kultur und Geschichte

Nr. 35

Beilage zur Karlsruher Zeitung (Badischer Staatsanzeiger) Nr. 203

31. August 1932

Goldwäschen im Amtsbezirk Karlsruhe

Von August Fehler

Das Goldwäschen war in sämtlichen am Rhein gelegenen Orten des heutigen Amtsbezirks Karlsruhe verbreitet. Die Goldwäscher von Daglanden waren zu einer Gesellschaft zusammen geschlossen, welche seit alter Zeit aus sechs Mitgliedern bestand und das Recht hatte, auf jedem Gold führenden Rheingrund ihre Waschgerätschaften anzulegen und das Rheingold auszuwaschen. Die Art seiner Gewinnung war kurz folgende: Der Goldsand, kenntlich an der dunkleren Farbe, wurde so lange gewaschen und gesiebt, bis zuletzt nur die schwereren goldhaltigen Teile zurückblieben. Aus diesen wurden die Goldflitterchen und Klättchen durch Verbindung mit Quecksilber ausgezogen und letzteres dann dadurch entfernt, daß man es durch Erhitzen in gasförmigen Zustand verwandelte. Die Zusammenfügung des Rheingoldes war auf einen Gewichtsteil 0,934 Gold und 0,066 Silber. Als besonders ergiebige und gute Goldgründe oder Goldwaiden waren der Hörles- und Wöllengrund, der Rasten- und Rappenwört bekannt. Doch im allgemeinen war der Gewinn dieser ebenso mühseligen wie anstrengenden Arbeit ein recht geringer, „oft schon so gering, daß sich eine erwachsene Person kaum auf täglich 20—24 Kreuzer arbeitet“ (Goldwäscherei-Gesellschaft Daglanden 1828), so daß sie nur als Nebenbeschäftigung betrieben wurde. Die Behörden übten über die Goldwäscher eine strenge Aufsicht aus, zu welchem Zweck der Rhein in sog. Goldwäscherei-Inspektionen eingeteilt wurde. Von Söllingen bis Daglanden und von Daglanden bis Ruffheim reichten die für unsere Gegend in Frage kommenden Inspektionen. Die Besoldung eines Goldwäscherei-Inspektors bestand im Jahre 1740 in jährlich 2 Malter Roggen und einem Ohm Wein, sowie in 4 Kreuzern von jeder Krone eingeschmolzenen Goldes, welche von den ihm unterstellten Goldwäschern bei der Landschaftsbehörde eingeliefert wurde. Für jede Krone selbst gewaschen und gelieferten Goldes aber erhielt er die geordnete Lage von 2 Gulden 8 Kreuzer. Außerdem war er im Genuß der Personal- und Realfreiheit an Fronen für sich und ein Pferd. Nach der ihm gegebenen Instruktion hatte er darüber zu wachen, daß an den Goldgründen bestens gebaut, gepflanzt, ausgehoben und gewaschen wurde, und das gewonnene Gold, nachdem es zuvor wohl gereinigt und auf seine und der Goldwäscher Kosten zusammengeschnitten, zur Fürstl. Landschaftsbehörde geliefert wurde und das ausgewaschene Gold oder Gold haltender Sand nicht an „fremde oder ausländische Juden oder Christen verkauft, veräußert oder verschenkt“ wurde. Es war ihm unablässige Aufsicht zur strengsten Pflicht gemacht. Im 18. Jahrhundert vererbte sich das Amt des Rheingoldwäscherei-Inspektors in Anielingen in einer Familie König durch mehrere Generationen. In den Jahren 1781—90 wurden von den baden-durlachischen Untertanen bei der Landschaftsbehörde Karlsruhe 2,427 Kronen 36 Gran (1 Gran war das zum Wägen des Goldes verwendete kleinste Gewicht = 0,06 Gramm) Rheingold abgeliefert. Streitigkeiten der Goldwäscher und Gemeinden über die Eigentums- und Nutzungsrechte an Goldgründen auf Rheineiseln, welche durch Verlegung des Rheingoldes in den Eigentumsverhältnissen öfteren Veränderungen unterworfen waren, kamen häufig vor.

Im Jahre 1801 wurde die Gebühr von 4 Kreuzer für jede abgelieferte Krone Gold auf 8 Kreuzer erhöht. Im Jahre 1812 wurde die erledigte Goldinspektorstelle durch das Finanzministerium dem Bürgermeister Knobloch von Eggenstein übertragen, der das Amt bis zum Jahr 1830 bei einer Entlohnung von 15 Kreuzern für jede Krone Gold nebst dem Genuß der Personalfreiheit, innehatte. Gleichzeitig wurde der Lohn, den die Goldwäscher bei der Einklieferung für jede Krone erhielten, für alle Bezirke von 3 fl. 30 kr. auf 4 fl. erhöht. Nach einer von Knobloch aufgestellten Zusammenstellung gab es in seinem Dienstbezirk (Daglanden—Ruffheim) im Jahre 1813 in Eggenstein 16, in Schröck (Reopoldshafen) 4, in Dettenheim 1, in Daglanden 3, in Anielingen 5 Verursachergoldwäscher. Das im Jahre 1816 beim Landamt Karlsruhe abgelieferte Rheingold betrug 297 Kronen 14 Gran mit einem Wert von 1188 fl. 57 kr., beim Oberamt Rastatt wurden 342 Kronen 56 Gran im Wert von 1371 fl. 56 kr. abgeliefert. Vom 1. Februar 1817 bis dahin 1818 betrug das in denselben Bezirken bei 56 Goldwäschern abgelieferte Gold insgesamt 1270 Kronen 57½ Gran zu 5089 fl. 53 kr., vom Juni 1820 bis dahin 1821 bei 60 Goldwäschern aber nur 711 Kronen 5 Gran zu 2840 fl. 23 kr. Immerhin war die Menge groß genug, daß die badische Regierung ihre sämtlichen Dukaten aus Rheingold prägen konnte. Es konnte übrigens nicht jeder sich ohne weiteres dem Goldwäschen widmen, sondern er mußte den Nachweis der handwerksmäßigen Erlernung des Berufes und eines gewissen Vermögens erbringen, und wurde vom Oberamt verpflichtet. Im Jahre 1819 gab es in Eggenstein 19 Goldwäscher von 23 bis zu 65 Jahren, in Anielingen 9, in Wintersdorf 6. Die Konzeption wurde gegen 51 Kreuzer Tage, Sportel und Stempel vom

Direktorium des Murg- und Pfingstkreises in Durlach erteilt, unter der Bedingung, daß das geschmolzene Gold gegen eine Vergütung von 4½ fl. für die Krone an die Kreiskasse zu Karlsruhe eingeliefert wurde.

Bei der Durchführung der Rheinkorrektion wurde natürlich das Goldwäschen stark in Mitleidenschaft gezogen, indem die Rheingründe sowohl zum Fischen wie zum Goldwäschen nicht mehr zuverlässig waren, sondern, so wie sich die Durchschnitte bei jedem anlaufenden Gewässer veränderten, auch die Gründe sich verlagerten, so daß sehr wenig taugliche Plätze noch vorhanden waren.

Im Jahre 1821 wurde seitens des Finanzministeriums der an die Goldwäscher zu bezahlende Preis für das Rheingold von bisher 4½ auf 5 fl. pro Krone erhöht, wogegen die andere Gebühr von 15 kr. ganz wegfiel und den Goldwäschern überlassen wurde, das Gold entweder wie bisher beim Goldinspektor oder in einer Apotheke schmelzen zu lassen. Die amtliche Verpflichtung wurde fallen gelassen. Dem Goldinspektor lag ob, die goldhaltigen Gründe unter die Goldwäscher gehörig zu verteilen, darauf zu achten, daß nicht aus dem Wasser, sondern in einer Entfernung von 2 Schuh auf dem Lande gearbeitet wurde. Insbesondere aber hatte er strenge darauf zu achten, daß die ausgewaschenen Plätze von jedem Goldwäscher sogleich wieder eingeebnet wurden, damit sich neue Gründe anlegen konnten, sowie, daß das Arbeitsgeschirr stets in gutem Zustand erhalten und die Gründe tüchtig durchgearbeitet wurden. Beim Schmelzen des Goldes brauchte er von nun an nicht mehr zugehen zu sein. Der Juwelier Bachmaier in Karlsruhe wurde seitens des Kreisdirektoriums als Goldschmelzer aufgestellt und die Schmelzgebühr auf 8 kr. von der Krone Feingold festgesetzt. Nach der für ihn aufgestellten Instruktion hatte er das eingelieferte Gold sowohl von außen, als auch im Bruche zu besichtigen und zu untersuchen, ob keine fremde Beimischungen darin enthalten wären, auch daselbe sofort auf einem Probierstein zu streichen und die Farbe des Strichs mit dem von echtem Rheingold zu vergleichen. In einem Tiegel mit Boraxzusatz wurde das nach dieser Vorprüfung genau abgewogene Amalgam im Schmelzofen zum Schmelzen gebracht. Das gewonnene Goldkörnchen wurde nach Absonderung des Boraxflusses auf einem platten Ambos geschämert und dann die Rheingoldfarbe nochmals geprüft. Wurde hierbei das Goldkörnchen geschmeidig und beim Streichen auf dem Stein dem echten Rheingold gleich befunden, so wurde daselbe abgewogen und der Generalstaatskasse abgeliefert. Wurde es hingegen zu blaß, der Fluß mißfarbig oder das Gold rissig befunden, dann wurde nach vorherigem Abwägen gleichfalls der Kasse Mitteilung gemacht, welche alsdann dafür zu sorgen hatte, daß das Gold auf des Einlieferers Kosten, vorbehaltlich der Bestrafung desselben im Falle einer absichtlichen Verunreinigung, fein gemacht wurde. Zum Ausschmelzen des Goldes sollte nur reines Quecksilber verwendet werden, wobei darauf zu achten war, daß beim Abtrennen des Quecksilbers kein verzinnter Böffel benutzt wurde, weil das Gold bei Berührung mit Zinn und Blei spröde und unrein wurde. Der Einlieferer hatte dem Schmelzer für Tiegel, Borax, Kohlen usw. von der Krone 8 kr. Schmelzgebühr zu zahlen, wobei Goldposten unter 36 Gran für eine halbe Krone gerechnet wurden. Dem Goldinspektor wurde dafür die bisherige Schmelzgebühr von 15 kr. für die Krone entzogen.

Am 1. Januar 1828 wurde das Einschmelzen dem Goldarbeiter Bachmaier abgenommen und der Großherzog. Münze übertragen. Durch Beamte der Direktion der Salinen-, Berg- und Hüttenwerke oder deren Beauftragte wurden bei den Goldwäschern regelmäßige Visitationen vorgenommen.

Im Jahre 1831 waren noch folgende Goldwäscher vorhanden: in Hochstetten 4, in Daglanden 4, in Anielingen 12, in Ruffheim 2, in Vinkenheim 4, in Eggenstein 18 und in Riedolsheim 5.

Doch das Gewerbe ging unauhaltsam zurück. Während in dem Jahrzehnt 1830 bis 1839 die größte Menge mit 83,331 Kilogramm Gold an die Münze abgeliefert wurde, sank die Ausbeute in den Jahren 1860 bis 1869 auf 7,372 Kilogramm. Die Rheinkorrektion und die durchgängige Verpflasterung der Rheinufer verhinderten die Bildung neuer Goldgründe, da nur die sogenannte Niederterrasse als der Träger des goldhaltigen Sandes in Betracht kam. Mit der fortschreitenden Flußkorrektur nahm also die Zahl der zum Waschen tauglichen Plätze immer mehr ab. Das Sinken des Gold- und Goldwertes trug vollends dazu bei, das Gewerbe unrentabel zu gestalten. Im Jahre 1848 wurden überdies die riesigen Goldfelder in Kalifornien, bald darauf jene in Australien entdeckt, so daß die durchschnittliche Jahresproduktion der Welt in Gold in den Jahren 1850/51 von 54 759 Kilogramm in den folgenden Jahren, 1851 bis 1855, auf 199 388 Kilogramm stieg. — Die Akten des Landamtes Karlsruhe über das Goldwäschen am Rhein endigen mit dem Jahre 1850. Nach 1870 wurde das Waschen nach Rheingold völlig eingestellt. Die aus dem Rheingold — aus dem echten, nicht aus dem des

Nibelungenliedes — geprägten Dukaten finden sich nur noch in Sammlungen und eingemauert in den Grundsteinen von Kirchen und anderen öffentlichen Gebäuden, wo sie in jener Zeit für die kommenden Geschlechter zur Erinnerung hinterlegt wurden.

Besuch im Haus Badische Heimat

Von Karl Willy Strauß

„Die Schwerkraft des Neuen hat sich längst von der vergessenen Plattform der großstädtischen Presse in den kleineren Kreis der Landschaft verlegt. Die Verantwortung für die Gestaltung des Neuen lastet heute auf der Provinz.“ Mit diesen Worten begrüßt „Die Tat“ in ihrem Aprilheft eine Anzahl in einem Buch vereinigter Aufsätze, die die „Mündener Zeitung“ im Laufe der zwei letzten Jahre gebracht hat, und nennt sie „ein aufschlußreiches Dokument der Zeitgeschichte“.

Was die Vernachlässigung der Provinz bedeutet, haben wir in Spanien gesehen. Um 1900 erinnert sie sich ihrer Teilnahmslosigkeit auf kulturellem und politischem Gebiete. Sie will aus ihrer Apathie heraus. Sie steht auf gegen Madrid. Das wahrhafte Spanien, von dem die Zukunft abhängt, ist jenes andere, gewaltige, verborgene, der Erde verschaffte Spanien — die Provinz.

Auch in Deutschland weht nach dem Kriege der Ruf nach der Provinz als dem kulturellen Reservoir des Reiches ein lebhaftes Echo. Die Heimatbewegung setzt sich in der richtigen Erkenntnis, daß die Gefährdung der Stammesgemeinschaft der Provinz die Gefährdung des Ganzen in sich schließt, immer weiter durch und gebietet einer Entwicklung halt, die der Großstadt und vor allem Berlin die Monopolstellung in kulturellen Fragen einräumen möchte.

Unter der Leitung charaktvoller Persönlichkeiten bilden sich mehr oder weniger straff organisierte Kulturkreise, die, die ein nicht zu unterschätzendes Gegengewicht gegen die Zentralisationsbestrebungen Berlins in die Bahnhöfe zu werfen haben, und deren Vertreter es verstanden haben, mit bemerkenswerter Geschicklichkeit das Steuer herumzuwerfen, ehe das Reichsgefäß an den Klippen einer alles gleichmachenden Einheitskultur strandet. Zu den Kulturkreisen, die mit besonderer Stoffsart den Kampf um die Erhaltung ihrer ausgeprägten Stammesgemeinschaften führen, und die mir deshalb schon frühe Aufmerksamkeit und Achtung abnötigten, gehört derjenige meiner engeren Heimat Badens. Es war nur natürlich, daß ich die erste Gelegenheit ergrieff, ihm einen Besuch abzustatten. So kam es, daß ich gelegentlich der Rheinischen Dichtertagung in Freiburg im Oktober vergangenen Jahres zum erstenmal das Haus Badische Heimat betrat und dessen Hüter kennenlernte, der mir als Dichter bereits bekannt war — Hermann Eris Busse.

Was ich im Laufe eines mehrstündigen Aufenthaltes in dem gastlichen Heim des Dichters sah und hörte, ließ mich erkennen, daß Busse Herzblut für die Heimat schlägt, wobei er aber keineswegs engstirnig an den Landesgrenzen halt macht, sondern den unentwegten Glauben hat, daß aus der inneren Befundung der engeren Heimatgüte nur die der großen deutschen Heimat erwachsen, allmählich wieder entstehen kann. In wenigen Jahren ist es dem Manne, der in seinem alemannisch gefärbten Deutsch so plastisch zu plaudern weiß, gelungen, dem Lande Baden ein Zutritt zu schaffen, das nicht mehr zu übersehen ist. In unermüdlicher Arbeit, in Rede und Schrift, hat Busse das Interesse seiner Landsleute an der engeren Heimat zu wecken und das Bewußtsein zu erhalten verstanden. Mit seinen mehr als zwölftausend Mitgliedern marschiert der Verein Badische Heimat weitaus an der Spitze ähnlicher Einrichtungen in Deutschland. Eine die Zwecke in vorbildlicher Weise erfüllende, vollständig gehaltene Zeitschrift „Mein Heimatland“, nimmt den Schutz der Natur, die Pflege der Kunst, die Pflege der Familienforschung, während prächtig illustrierte Jahreshefte Badische Heimat und die Heimatblätter „Vom Bodensee zum Main“ in selbständigen, abgeschlossenen Abhandlungen mit der Geschichte, Kunst, Literatur und Volkstunde der nach Stammesart zusammengefaßten Landstriche und Städte bekanntmachen und für die Karole werben: „Heimatbewußtsein weckt gleichgewisse Kulturbewußtsein pflegen.“

Aber damit ist die Tätigkeit dieses rastlosen Verkünders der Besonderheiten der badischen Heimat nicht erschöpft. In vielen Ortsgruppen zusammengeschlossen, ist die Geschäftsstelle des Vereins Vermittlerin zahlloser Wünsche und Anregungen, die täglich aus dem ganzen Lande, neuerdings auch stark von Auslandsbadenern einlaufen. Von nicht geringem Wert sind die geradezu unentbehrlich gewordenen Gutachten, die von einem Stabe Sachverständiger in Fragen der Erhaltung landschaftlicher Gegebenheiten vorgebracht werden. Und besonders Vertrauen genießen der Ehrenvorsitzende, Universitäts-Professor Dr. Eugen Fischer, der heute als Direktor des Anthropologischen Instituts in Berlin-Dahlem wirkt, aber immer wieder seine Sehnsucht nach „dem Vöndle“ durch seine, wenn auch kurzen Besuche stillt, und der Landesvorsitzende, Landeskommissar Paul Schwoerer, einem alleingesehnen badischen Geschlecht entstammend. Er ist der Nachfolger Fischers geworden, mit Geschick und Umsicht, mit einem besonders feinen Einfühlungsvermögen begabt, lenkt er das Vereinsgeschick auch durch die grauen Wogen der Notzeit. Und es spricht für die Tätigkeit dieses Mannes, daß er neulich aus Anlaß der Glastein-Gedächtnisfeier es sich nicht nehmen ließ, in Mannheim mit den pfälzer Mitgliedern im weitesten Umkreis persönliche Verbindung aufzunehmen, um dadurch die gemeinsame Arbeit an Land und Volk intensiver fördern zu können.

In einer Zeit, die alles und jedes rücksichtslos nur unter dem Gesichtswinkel der Technik und geschäftlicher Interessen beurteilt, wäre die Heimat längst alles Echten und Originalen beraubt, wenn die Geschäftsstelle sich nicht der größten Eingriffe in die Landschaft erwehrt. Das Schluchsewert, die Hohenstoffs-Brüche, die Kriegerdenkmäler, das Neffene-Urwesen sind Gebiete, die der dauernden Überwachung bedürfen. Vorträge, Heimatfeste, Führungen, Wanderungen, Heimatfahrten ergänzen den vom Schrifttum ausgehenden Samen.

Der Gang durch das Haus Badische Heimat, das in mehreren Riesenschränken ein ungeheures Material an Schriftgut und Druckstöcken in übersichtlicher Anordnung hütet, hat mich erkennen lassen, daß hier ein Verein auf dem besten Wege ist, eine Bewegung zu werden — das Schmelzgefäß, was eigentlich über eine Einrichtung dieser Art gesagt werden kann. Die Persönlichkeit des Leiters dieser Bewegung aber, Hermann Eris Busse, bürgt uns für ihre Erhaltung auf der einmal erklimmen Höhe. Ist doch sein Wahlspruch derjenige Emil Götts: „Mit lud lo!“

Druck G. Braun, Karlsruhe